

## **Fördererkreis des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V.**

Das Institut für Wirtschaftspolitik wurde 1950 als unabhängiges wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln gegründet. Gründer waren Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Müller-Armack, der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, und Dr. h.c. Franz Greiß.

Die vorrangige Aufgabe des Instituts liegt in der Untersuchung aktueller grundlegender Probleme im Bereich der Wirtschaftspolitik. Das besondere Augenmerk gilt dabei ordnungspolitischen Fragestellungen und den für eine funktionsfähige Soziale Marktwirtschaft erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen.

Die wissenschaftliche Leitung liegt zurzeit bei den Direktoren Prof. Dr. Felix Höffler, Prof. Michael Krause, Ph.D. und Dr. Steffen J. Roth.

Der am 6. Dezember 1950 gegründete gemeinnützige „Fördererkreis des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e. V.“ unterstützt die Arbeit des Instituts. Der Fördererkreis verfolgt ausschließlich selbstlose, unmittelbar gemeinnützige und damit steuerbegünstigte Ziele, in dem er das Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln unterstützt, ihm bei der Durchführung seiner Aufgaben hilft und an der Pflege und Förderung der Wirtschaftswissenschaften und der wissenschaftlichen Durchdringung der Wirtschaftspolitik mitwirkt. Zu diesem Zweck unterstützt der Verein durch Sammlungen und Bewilligungen von Geldmitteln die Aufgaben des Instituts, insbesondere die Forschungen und Veröffentlichungen von Mitgliedern des Instituts. Darüber hinaus hilft der Fördererkreis dabei, Vorträge und Veranstaltungen des Instituts über wichtige Tagesfragen der Wirtschaftspolitik durchzuführen.

Die Mittel des Vereins werden durch jährliche Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Zuwendungen aufgebracht. Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer jährlichen Beiträge durch Selbsteinschätzung. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt zurzeit 100 Euro. Mitglieder des Vereins können außer Einzelpersonen auch Körperschaften, Gesellschaften, Vereine und Unternehmungen werden, soweit sie Rechtspersönlichkeit besitzen.

Die Mitglieder des Fördererkreises werden zu Vorträgen und Veranstaltungen des Instituts für Wirtschaftspolitik eingeladen, erhalten bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse den monatlich erscheinenden „Ordnungspolitischen Kommentar“ des Instituts für Wirtschaftspolitik in elektronischer Form, werden zur jährlichen Mitgliederversammlung des Fördererkreises und allen Vortragsveranstaltungen eingeladen, können am jährlichen Gesprächskreis Wohnungs- und Immobilienwirtschaft teilnehmen, erhalten den jährlichen Tätigkeitsbericht des Instituts für Wirtschaftspolitik und können auf Anfrage kostenlos neu erscheinende Bände der „Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik“ beziehen und erhalten bis auf Weiteres die „Zeitschrift für Wirtschaftspolitik“ im Abonnement. Über den Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung.

**Wenn Sie uns unterstützen möchten, senden Sie uns bitte den folgenden Aufnahmeantrag zu.**

Direktoren:  
Prof. Dr. Felix Höffler  
Prof. Michael Krause, Ph.D.  
Dr. Steffen J. Roth

Bankverbindung des Fördererkreises iwip:  
IBAN: DE89 3708 0040 0981 0869 00  
BIC: DRESDEFF370  
Commerzbank AG

Geschäftsführer:  
Dr. Steffen J. Roth  
  
Internet: <http://www.iwp.uni-koeln.de>

An den Fördererkreis des  
Instituts für Wirtschaftspolitik  
z. Hd. Herrn Dr. Roth  
Pohligstr. 1  
50969 Köln

oder FAX an: 0221-470 5350

**Antrag auf Mitgliedschaft im Fördererkreis des  
Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V.**  
- natürliche Person -

Hiermit beantrage ich Aufnahme als Mitglied des gemeinnützigen Fördererkreises des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V.

Name \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod des Mitglieds. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

- Den jährlichen Mitgliedsbeitrag bestimme ich durch Selbsteinschätzung bis auf Widerruf in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Mindestbeitrag 100 Euro). Ich bin damit einverstanden, dass mein jährlicher Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr der Aufnahme im Einzugsverfahren abgebucht wird.

<b>Einzugsermächtigung</b>	
Kontoinhaber _____	Geldinstitut _____
IBAN _____	
BIC _____	
Ort, Datum, Unterschrift _____	
<b>Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.</b>	